



Aktenzeichen: Pet 4-20-14-59012-030377

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, im Fall eines neuen Wehrdienstmodells unter anderem alle nach Deutschland migrierten Personen unter 60 Jahren zu verpflichten, die Wehrpflicht in Deutschland abzuleisten.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, die Wehrpflicht sei eine gesellschaftlich zusammenführende Verpflichtung, die Armee und Gesellschaft eine.

Wer Teil dieses Landes werden wolle, müsse hieran teilhaben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 89 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 118 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass im Bundesministerium der Verteidigung eine „Projektgruppe Wehrdienst“ eingesetzt wurde, die im Rahmen eines neuen Wehrdienstmodells die Stärkung der Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte durch qualitative und quantitative Stärkung der personellen Reserven zur Landes- und Bündnisverteidigung ausarbeitet. Die Projektgruppe soll bis zum 31.



Dezember 2025 ein neues Wehrdienstmodell entwickeln. Dieses wird jedoch in erster Linie auf dem Freiwilligkeitsprinzip beruhen.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass nicht beabsichtigt ist, nach Deutschland migrierte Personen der deutschen Wehrpflicht zu unterwerfen, zumal die verpflichtende Ableistung des Grundwehrdienstes ausgesetzt ist.

Der Petitionsausschuss vermag dies nicht zu kritisieren. Im Übrigen sollen zunächst die weiteren Überlegungen zum neuen Wehrdienstmodell abgewartet werden. Der Ausschuss sieht aufgrund der vorliegenden Eingabe deshalb keinen Anlass, die Forderung zu unterstützen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.